

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2015**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Integrationsrat	24.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

### Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015 durch die Bezirksregierung Köln über die Verwendung der Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2. Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Zusetzung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ (Vorlage Nr. 2288/2015).

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € (396.000 € laufende Mittel zuzüglich 50.000 € aus dem „Integrationsbudget“) ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit kann über die bisherige Förderung von 35 Interkulturellen Zentren in 2015 die Förderung für einige bisher schon geförderte Zentren angepasst und für zwei bislang noch nicht geförderte Zentren, die eine Förderung fristgerecht beantragt haben und in besonderem Maße den Förderkriterien entsprechen, in die Förderung aufgenommen werden.

Diese Entscheidung gilt ausdrücklich ausschließlich für das Jahr 2015, da die weitere Bereitstellung der zusätzlichen Mittel aus dem „Integrationsbudget“ bislang nicht gesichert ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

### Alternative:

Der Rat beschließt, dass die Interkulturellen Zentren für das Jahr 2015 keine Fördermittel erhalten. Er beschließt weiterhin, dass für die Weiterentwicklung der Zentrenarbeit keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>446.000</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**Verfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 13. Oktober 2014 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind. Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2015

Im Haushaltsplan 2015 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen stehen Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von insgesamt 446.000 € für 2015 zur Verfügung. Davon entfallen 396.000 € auf die unverändert laufend eingestellte Zentren- Förderung und 50.000 € auf die zusätzlichen Mittel aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm über das „Integrationsbudget (s. Vorlage Nr. 2288/2015) für diesen Zweck.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge war der 15.11.2014. Von den bis zu diesem Zeitpunkt 40 anerkannten Interkulturellen Zentren haben 37 Zentren Anträge eingereicht. Die Zentren Integrationshaus e.V. und Deutsch-Russisches Kulturzentrum Magnet e.V. haben bislang keine Förderung erhalten und konnten bei der Bewilligung der Mittel auf der Grundlage des laufenden Förderhöchstbetrages von 396.000 € nicht berücksichtigt werden. Vorbehaltlich des Beschlusses über das Integrationsbudget für 2015 ist nun auch die Förderung dieser beiden Zentren für 2015 möglich.

Die Anträge wurden nach der oben genannten Richtlinie bearbeitet. Voraussetzung zur Förderung ist

unter anderem, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet. Die vorgelegten Kostenpläne der Antragsteller weisen teilweise sehr hohe Zuschussbedarfe auf, die die maximale Höhe der Zentrenförderung übersteigen. Die Bedarfe müssen aus eigenen Mitteln bzw. Umschichtungen sichergestellt werden.

Die Förderung erfolgt bei Erfüllung der Mindestvoraussetzungen als Pauschalförderung nach gewichteten Kriterien in den folgenden 3 Förderkategorien.

Kategorie 1	Größeres Zentrum	18.000 €
Kategorie 2	Mittleres Zentrum	8.000 €
Kategorie 3	Kleineres Zentrum	4.000 €

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtungen nach den festgelegten Kriterien erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich. Die jeweilige Einstufung ist aus der Anlage 1 zu entnehmen. In der Regel können nur anerkannte Interkulturelle Zentren Förderung erhalten. Zentren, die sich in Gründung oder im Aufbau befinden, kann Förderung als Anschubfinanzierung bereits vor der Anerkennung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden (80% des Förderbetrages der jeweils eingestuften Kategorie). Da sich mit der Einrichtung des Integrationsbudgets in diesem Jahr die verfügbaren Fördermittel um insgesamt 50.000 Euro erhöht haben, können z.T. schon lange beantragte Neueinstufungen vorgenommen und zwei bislang nicht geförderte Zentren in die Förderung - zunächst für das Haushaltsjahr 2015 - aufgenommen werden. Der aktuell so nicht verausgabte Betrag kann später als Anschubfinanzierung für weitere anerkannte Zentren verwendet werden. Die Entscheidungen zur Verwendung der zusätzlichen Förderung aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von 50.000 € beziehen sich ausdrücklich auf das Jahr 2015. Eine Weiterführung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Mittel im Haushalt 2016 weiterhin zur Verfügung stehen.

Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebaut haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

So ergibt sich folgende Verteilung der Mittel:

	Einzel	Bisher gesamt	zusätzlich
4 kleine Zentren	4.000 €	16.000 €	
2 vormals kleine, neuerlich mittlere Zentren	8.000 €	8.000 €	8.000 €
13 mittlere Zentren	8.000 €	104.000 €	
2 in die Regelförderung aufgenommene mittlere Zentren	8.000 €		16.000 €
2 vormals mittlere, neuerlich große Zentren	18.000 €	16.000 €	20.000 €
14 große Zentren	18.000 €	252.000 €	
<b>Gesamt</b>		<u>396.000 €</u>	<u>44.000</u>

Im Ansatz 2015 in Höhe von 446.000 € verbleiben für die Zentren-Förderung somit 6.000 €. Dieser Betrag wird an weitere anerkannte Zentren nach tieferer Prüfung der Voraussetzungen als einmaliger Zuschuss vergeben. Die Verwaltung legt hierzu eine neue Beschlussvorlage vor.

### **Zur Dringlichkeit:**

Die Vorlage ist dringlich, da die Interkulturellen Zentren – mit Inkrafttreten des Haushaltes - Planungssicherheit für ihre Arbeit in 2015 benötigen.

### Anlagen

- Anlage 1 Kriterien der Einstufung der Zentren in die Kategorien kleinere, mittlere und größere Zentren.
- Anlage 2 Übersicht über die Verteilung der Zentrenförderung